

Danziger Zeitung.

Nr. 15315.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitsäule oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1885.

Telegraphischer Specialdienst

der Danziger Zeitung.

Ems, 3. Juli. Der Kaiser besuchte gestern das Theater. Heute, am Jahrestage der Schlacht bei Königgrätz, brachte ihm das Musikkorps des 4. Gardegrenadierregiments ein Ständchen. Der Kaiser dankte vom Fenster aus und befahl den Kapellmeistern zu sich in das Zimmer. Um 9 Uhr machte er eine Spazierfahrt. Der Bischof von Limburg war heute zum Diner geladen. Prinz Wilhelm traf um 10½ Uhr ein und begab sich am Mittage nach Coblenz zum Stiftungsfeste des Gardegrenadierregiments.

Berlin, 3. Juli. Die diesjährige große Generalstabsreise wird Mitte August unter Leitung des Generalquartiermeisters Grafen Waldersee in Posen und Westpreußen stattfinden. An derselben nimmt Theil der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, vom großen Generalstab die Obersten Graf Schlieffen und v. Holleben, die Generalstabschefs des ersten, dritten und sechsten Armeecorps (v. Bartenwerffer, v. Münnich und v. Pfaff).

Aus Paderborn meldet die "Germania", daß auf Anordnung des Bischofs das Generalvicariat seinen bekannten Erlass einer nochmaligen Prüfung unterzogen und in Folge dessen eine die Aufhebung des Erlasses einschließende Declaration gegeben hat.

Die vorjährige Luhrcollecte ergab die Summe von 350 000 M., von der nach der "Kreuzzeitung" Beihilfen zu acht Lutherkirchen gegeben werden sollen, davon 3 in Ost- und Westpreußen, 1 in Posen, 1 in Schlesien, 2 in Rheinland, 1 in Westfalen. Eine soll nach der Kölner Vorstadt Nippes kommen.

Der Geheime Commerzienrat Zwicker, Inhaber der Firma Gebrüder Schidler, ist heute gestorben. Er war Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Bank und des engeren Ausschusses der Reichsbank.

Die "Kreuzzeitung" droht aus Anlaß der Angriffe der liberalen Presse gegen Stöcker den Zudringen. Noch sei, so schreibt sie, die Durchschneidung für staatsbürgliche Gleichberechtigung, in Zukunft könne es anders sein, bei dem heranwachsenden Geschlechte stöcke man fast durchweg auf das Gegenteil. Sie sagt: "Wir bilden die große Mehrzahl. Der Staat gehört uns. Wir haben schließlich zu bestimmen." Die jetzige Mäßigung könne durch harte Unduldsamkeit erreicht werden, welche die Kreuzzeitung als Christin natürlich nicht gut heißen könnte.

Die "Kreuz-Zeitung" und der "Reichshote" bringen eine Erklärung mit zahlreichen Unterschriften (Abgeordnete, Großgrundbesitzer, Pastoren), welche sich gedrungen fühlen, die Lauterkeit und Ehrenhaftigkeit Stöckers, wie die Verdienstlichkeit seines Wirkens zu肯定ieren. Die bekannten Namen darunter gehören mit wenigen Ausnahmen der äußersten Rechten an. Da es ancheinend als Notabelnklärung erscheinen soll und wohl alle conservativen Abgeordneten und sonstigen hervorragenden Männer zur Unterschrift aufgerufen sind, kann man aus der Liste ungefähr schließen, wer die Unterschrift verweigert hat. Von bekannten Abgeordneten sind nur v. Kleist-Rehov, v. Rauchhaupt, Stroesser, Professor Wagner und die drei Kreuzzeitungsredactoren v. Hammerstein, Kropatschek und v. Ungern-Sternberg vertreten. Dagegen fehlen u. a. v. Malzahn, v. Helldorf, Meyer-Arnswalde, v. Minnigerode ist bis jetzt auch nicht da. Wohl aber viele nur in engeren Kreisen bekannte

Namen, wie Regierungsrath Hahn und Landrath v. Oerzen aus Bromberg; auch aus Hinterpommern und Ostpreußen sind mehrere Namen; Westpreußen ist nur durch Landrath Gramatki-Danzig vertreten, der als Reichstags-Abgeordneter und zugleich als Abgeordnetenhaus-Mitglied unterzeichnet ist.

Die Wiener Offiziellen widersprechen der Nachricht von dem Plane eines engeren Zollverbundes mit Deutschland. Auf eine Aenderung der Zollpolitik Deutschlands sei nicht zu rechnen, darum werde man sich auch einen gesunden Egoismus zur Rücksicht nehmen.

Der neue Verhandlungstermin in dem Prozeß Schmidt gegen Stöcker ist nunmehr auf den 16. Juli anberaumt; beide Theile sind zum persönlichen Erscheinen geladen.

Kiel, 3. Juli. Die hier liegenden drei chinesischen Panzerfahrzeuge wurden heute durch den chinesischen Gesandten unter religiösen Ceremonien geweiht. Sie treten heute Nachmittag die Reise nach China an.

Madrid, 3. Juli. Nachdem der König von seiner Reise nach Aranjuez, begleitet von der ihm mit enthusiastischen Zusagen empfangenden Volksmenge in das Palais zurückgekehrt war, sammelten sich vor demselben viele Tausende von Menschen, welche die Orationen fortsetzen, bis der König wiederholt auf dem Balkon erschien und lebhaft dankte.

Anarchisten und Socialdemokraten.

Die dreitägigen Verhandlungen vor dem Schwurgericht in Frankfurt a. M. haben mit der Verurtheilung des Schuhmachergefessels J. Lieske, wegen Entmordung des Polizeiraths Dr. Rumpff am 13. Januar d. J. geendet. Wenn vor dem Wahrspruch der Geschworenen noch irgendemand über die Schuld des Lieske im Zweifel sein konnte, das freche und herausfordernde, dem Staatsanwalt mit neuen Nordthaten drohende Gebärden des Verurtheilten, der Wutausbruch gegen die Richter, denen er zufiel: "Eure Blutrührtheile werden Euch überleben", und schließlich bei der Absführung in das Gefängnis der thierische Triumphzug "der Rumpff ist doch kaput" und der Hochruf auf "die Anarchie" kommen einem Schuldgeständniß gleich. Der Vorgang erinnert unwillkürlich an das Gebecken Hödel's nach dem Attentat auf den Kaiser Wilhelm am 11. Mai 1880. Die Hödel'sche That war nur insofern ein Ausfluss noch präziser moralischer Verkommenheit, weil sie, auch in dem Sinne des Verbrechers, jeder Motivierung entbehrt, während die Entmordung Rumpffs zweifellos ein Act der Rache der Anarchisten an einem Beamten ist, der sich durch die erfolgreiche und thatkräftige Bekämpfung der anarchistischen Bestrebungen und durch seine hervorragende Thätigkeit bei Überführung der in dem Prozeß gegen Brender und Gen. gegen Bünger, gegen Steinsdorff und Genossen Verurtheilten besonders verhaft gemacht hatte.

Bedeutam ist der Unterschied, der in der Verurtheilung der Mordthaten hervortritt.

Der Vorsitzende des Frankfurter Gerichts hat eine Reihe von Artikeln der anarchistischen Blätter "Freiheit" und "Rebell" verlesen. In einem derselben, der von der Propaganda der That handelt, wird, nach dem Bericht der "Frankf. Sig.", die Socialdemokratie ebenfalls sehr begeistert und vor ihr gewarnt. Und der Vorsitzende knüpft daran die Bemerkung: "Sie wissen, meine Herren Ge-

Sonst war, bei allen Geburtstagen im Hause, Natalie der erste mit "Hurrah" empfangene Gratalant, und sie mußte notwendig schon mit am festlichen Kaffeetische gesessen haben, wenn es anders ein echter Geburtstagsmorgen sein sollte.

Auf der Treppe, während er hinabsteile, stieg allmählig ein feines Roth in Fehlandt's Gesicht: wenn Natalie nun in der Voransetzung kam, daß Alexis heute um ihre Hand werben werde? Wenn sie, verlegen darüber, daß er es nicht schon gestern gehabt, nicht den Mut gehabt, wie immer mit fröhlichem guten Morgen einzutreten? Welche Aufgabe, ihr zu sagen: "Mein Sohn will Dich nicht!"

Auch Natalie war wie in Gluth getaucht, als sie dem "Onkel" die Hand zum Gruß reichte.

"Verzeihen Sie", begann sie, noch ehe er ein Wort sprechen konnte, "daß ich Sie aus der frohen Feier des heutigen Festes für wenige Minuten entferne. Aber ich habe in einer so ernsten, unaufliebaren Angelegenheit mit Ihnen zu reden, daß ich nicht zögerte. Ihre endlose Güte gegen uns wieder einmal in Anspruch zu nehmen. Aber — ich fürchte — Onkel Fehlandt, werden Sie's auch übel nehmen? Ich muß Ihnen vorher noch ein Geständniß machen: ich kann doch Alexis nicht heiraten?"

Sie rief es in einem Ton, als gehöre es eigentlich selbstverständlich zu den Unmöglichkeiten. Fehlandt atmte hoch auf. "Sie wollen nicht . . ." begann er zögernd.

"Auf die Gefahr hin, die Anteilnahme für meine Angelegenheit nachher nicht mehr zu finden: Alexis ist ein schöner, genialer, ausgesuchter junger Mann. Aber für mich ist er nicht! Ich fühle mich gar nicht klein und demütig vor ihm, und das muß man — nicht wahr? freilich, gestehen würde ich's selbst meinem Mann nicht: ich habe ein Bischen Furcht vor Dir! Aber heimlich fühlen mußt ich es. Bringt Sie dem Alexis die Geschichte nur auf irgend eine zarte Manier bei. Mama ist sehr böse — ach, darüber noch nicht allein. Aber nicht wahr, Onkel Fehlandt, zu einer Heirath zwingen darf sie mich nicht, da hört ihr Mutterrecht auf."

Sie stieß kräftig mit der Spitze ihres Sonnen-schirms auf den Fußboden. "Bravo!" rief Fehlandt.

"Aber", bat Natalie leise, "thut's dem armen Alexis auch weh? Sagen Sie nein! Sagen Sie, daß es gar nicht sein Herzenswunsch war."

Fehlandt sah ihr sinnend in die Augen. "Sie

schworen, daß die Socialdemokratie durchaus keine Gemeinschaft mit Ihnen hat." Anders im Jahre 1880. In der Verhandlung des Prozeßes Stöcker ist durch die Aussage des als Zeuge vernommenen Schneidermeisters E. Grüneberg, der lange Zeit als Vertrauensmann des Herrn Hofpredigers Stöcker und als Sekretär der christlich-socialen Partei fungierte, festgestellt worden, daß Hödel bei seiner Verhaftung im Beisein einer Mitgliedsliste der christlich-socialen Partei war und daß Hödel sowohl wie Nobiling nach den Attentaten aus den Listen der Partei gestrichen wurden. Zu der Gerichtsverhandlung vom 9. Juni gab mit Bezug darauf der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Lütty sein "Sentiment"

"Wenn sich irgend welche mauvais sujets in eine Partei einschmuggeln und die Partei kommt dahinter, daß solche räudige Schafe in ihre Reihe eingedrungen sind, so wäre es vielleicht nicht ganz correct, aber auch nicht ganz verwerflich, wenn man solche Persönlichkeiten in den Listen streicht."

Im Jahre 1880 wurde, obgleich der Behörde bekannt war, daß Hödel Mitglied der christlich-socialen Partei des Herrn Hofpredigers Stöcker war, die That desselben der socialdemokratischen Partei zur Last gelegt und die Einbringung des ersten Entwurfs des Socialistengesetzes im Reichstage mit der durch die Agitation der Socialdemokratie zu Tage getretenen Verwirrung der Rechtsbegriffe und Verwilderung der Gemüther motivirt.

Man muß zugeben, daß, damals wenigstens, die Scheidung der anarchistisch-terroristischen Tendenzen, deren Werkzeugen Hödel, Lieske u. s. f. sind, von den rein politischen Bestrebungen der Socialdemokratie noch nicht vollzogen war. Das Socialistengesetz hat die Scheidung vielleicht verzögert, aber nicht verhindert und die Reichsgesetzgebung hat das Fazit aus diesem Umgestaltungsvorzeck damit gezogen, daß sie zur besonderen Bekämpfung der anarchistischen Bestrebungen neben dem Socialistengesetz ein Gesetz betr. Missbrauch von Sprengstoffen nach dem Vorgange der deutsch-freimaurischen Partei erlassen hat. Von dem Augenblide an, wo der Gegensatz zwischen Anarchisten und Socialdemokraten hervortrat, hat die Socialdemokratie den Verlust, welchen ihr die Rechtfertigung ihrer Mitglieder als "Königsmörder" zugefügt hatte, wieder eingeholt — trotz der wiederholten Verlängerung des Socialistengesetzes, dessen Wirkungslosigkeit den anarchistischen Verschwörern gegenüber nachgerade offenkundig geworden ist.

Der Rumpff'sche Mord und die Prozeßverhandlung gegen Lieske wird die Überzeugung, daß das Socialistengesetz, die von ihm erhoffte Wirkung nicht erzielt hat und auch nicht erzielen kann, verbreiten und festigen. Gegen die Erziehern der socialdemokratischen Partei kann die Nation nicht durch Ausnahmegesetze, sondern nur durch die öffentliche Discussion der sozialpolitischen Fragen geschützt werden.

Deutschland.

I. Berlin, 3. Juli. Nach der im Centralblatt für das Deutsche Reich vom 19. Juni publicirten Nachweitung der zur Reichskasse gelangten Einnahme, abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten im Etatsjahr 1884/85 ist die Einnahme aus der Rübenzuckersteuer um 5 363 874 M. hinter der Einnahme des Etatsjahrs 1883/84 zurückgeblieben. Wenn die Rechnung günstiger abschließt, als erwartet wurde, so ist dies durch eine Mehreinnahme aus den Zöllen von 17,7 Millionen

find ein herrliches Mädchen, Natalie, mit Ihnen kann man die Wahrliebt reden, ohne daß Sie sich in kindlicher Eitelkeit gekränkt fühlen. Alexis hat sich ebenfalls geweigert.

Gott sei Dank!" rief sie, "da war die ganze Geschichte nur ein Wunsch der beiden Mütter, und Sie, aus Pietät gegen Ihre Frau, willigten darin." "D'nein", sagte Fehlandt lächelnd, "es war mein Wunsch, daß Alexis eine heitere, kluge Frau bekomme."

"Ihr Wunsch — Ihrer!" rief Natalie. Fehlandt sah sie mit Erstaunen erblauen und gleich darauf, jäh wieder erglühend, sich schüchtern abwenden.

"Leben diesen Punkt wären wir also glücklich hinweg", sprach er. "Kommen wir nun zu der Angelegenheit, die Sie herführte. Aber vor allen Dingen, Natalie — weshalb stehen Sie denn immer so fluchtbereit an der Thür?"

Er wollte Sie auf das Sopha im Hintergrund des Zimmers nötigen. "Nein", sagte sie, "Ihnen gegenüber will ich sitzen."

Und sie nahm auf dem hohen Comptoirbock Platz, der an der einen Seite des Doppelpultes in der Fensterseite stand. Fehlandt setzte sich in seinen hochgewinkelten Drehsessel ihr gegenüber.

Natalie stützte die Ellbogen auf das Pult, legte die Fingerspitzen der Rechten und Linken gegen einander, sah Fehlandt scharrt an und begann: "Ich habe mich mit meiner Mutter entzweit und zwar in einem solchen Grade, daß ich nicht mehr in ihrem Hause bleiben kann."

Fehlandt erchrat. "Und weshalb?"

"Onkel Fehlandt", rief sie, "bei Gott, Onkel Fehlandt — ich habe es nicht gewußt bis gestern, daß wir Almosen lebten, daß wir Schmarotzer milder Stiftungen waren. Und auch Sie — auch Sie haben die Schwachheit meiner Mutter gefördert. Soll ich Ihnen zürnen? Ihnen danken? Ach, Sie meinten es gut. Ich beschwor meine Mutter, fortan Ihre Tochter für sie arbeiten zu lassen. Umsonst! Meine Mutter will mich zwingen, fortan noch mit ihr dies Brod zu thelen. Nicht wahr, Onkel Fehlandt: es gibt auch eine Grenze für Elternrecht! Wir stehen an derselben. Ich brauche nicht mehr zu geboren."

Fehlandt wechselte die Farbe. "Fast seine Worte", dachte er. Aber er sammelte sich rasch. Dies ist ein anderer Fall — dies tüchtige, ehrliche Kind hat Recht gegenüber der schwachen Mutter."

"Dachten Sie denn nicht, Natalie", fragte er,

Mark, hauptsächlich in Folge des Sperrgesetzes veranlaßt.

Berlin, 3. Juli. Seitens der badischen und der schweizerischen Regierung sind gemeinsame Maßregeln gegen die Cholera in Achtung genommen. Wie es heißt, sollen demnächst Bevölkerung beider Staaten in Basel zusammenentreten, um eine Vereinigung zu treffen befreit Regelung der Bahnhofspolizei bei einer etwa eintretenden Choleragefahr.

* Im Berliner Arbeiterbezirksverein für den Osten, dem größten Arbeiterbezirksverein, hielt der Abg. Paul Singer einen längeren Vortrag über die sogenannte Spaltung in der sozialdemokratischen Fraktion." Redner erklärte, daß von einer solchen nicht die Rede sein könne. Das Verhalten Frohne's billige er nicht.

* Der Vice-Präsident des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer, hat gestern Abend die bereits erwähnte Dienstreise nach Schleswig-Holstein angebrochen. Die Abwesenheit des Ministers wird, wie verlautet, etwa acht Tage währen.

* [Der Streit der Maurer.] Wie die Arbeits-einstellung der Maurer verlaufen wird, ist noch immer nicht abzusehen. Wie bei jedem Streit kommt es lediglich darauf hinaus, welcher der beiden streitenden Theile die Nachtheile des Kriegszustandes am besten ertragen kann. Die Nachtheile des gegenwärtigen Zustandes sind jedenfalls für beide Theile schon groß, und unter diesen Umständen hat, wie man der "Br. 3." schreibt, ein Beschluss, den der Magistrat vor einigen Tagen gefaßt hat, in weiten Reihen der Bürgerschaft Befreiung erregt. Die Arbeiter hatten sich an den Magistrat mit der Bitte gewendet, die Initiative zu ergreifen, um gemeinsame Verhandlungen von Delegierten der Meister und der Arbeiter in die Wege zu leiten. Eine materielle Parteinahe war dem Magistrat nicht angetragen worden und eine solche hätte er auch zurückweisen müssen. Was man von ihm verlangte, war einfach, daß er einen Commissarius bestellte, unter dessen Vorsitz mit den Arbeitern zusammen die Meister tagen könnten, falls letztere wollten. Aber der Magistrat hat es abgelehnt, die Meister auch nur zu befragen, ob sie dazu bereit seien. Und doch hätte es ihm nahe gelegen, diese Frage zu stellen, denn auch die Meister hatten sich hoffentlich an den Magistrat gewandt; nur hatten sie von demselben nicht unparteiische Vermittlung, sondern direkte Parteinahe verlangt. Sie hatten begehr, daß die Commune als Bauherr den Unternehmern Frei für die Fortsetzung der Arbeiten gewähren sollte. Das wäre ein directes Einschreiten zum Nachtheil der Arbeiter gewesen.

Im Großen und Ganzen soll ja eine Behörde sich einem Streit gegenüber völlig unparteiisch stellen. Im vorliegenden Falle aber lag die Sache so, daß beide beteiligten Parteien sich direct an den Magistrat gewandt hatten und sein Eingreifen also kein eigenmächtiges gewesen wäre. Außerdem aber wird es auf den Verlauf des Streites von dem größten Einfluß sein, wie sich die Stadtgemeinde als Bauherr stellen und mit welchen Eifer sie auf die Erledigung der von ihr gegebenen Arbeiten drängen wird. Der Magistrat hatte nur nötig, den Handwerksmeistern zu eröffnen: "Wenn Ihr mit den Gesetzen verhandeln wollt, so steht Euch ein Zimmer im Rathause und ein Magistrats-commissar als unparteiischer Leiter der Verhandlungen zur Verfügung." Hätten die Meister das abgelehnt, so ist eine weitere Prüfung auf sie unzulässig. Allein wer kann sagen, wie gern sie

„dass eine Heirath mit Alexis diesen Streit geschlichtet und Ihrer Mutter Versorgung gehoben haben würde?“

Natalie erglühte. „Nein“, sagte sie, um keinen Preis konnte ich ihn heirathen.“

„Sie haben Charakter“, rief Fehlandt warm, und „Sie haben Ihrer Mutter gegenüber Recht. Aber ich hoffe, daß wir eine ausgleichende Form finden, daß eine feindselige Trennung zwischen Ihnen und Ihrer Mutter vermieden wird. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen zu mir. Was denken Sie zu beginnen?“

„Ich werde einen Platz suchen, irgend eine Stellung in einem Hause, wo die Haushfrau fehlt, oder in einem Geschäft, wo man kluge Hände gebrauchen kann. Ich verstehe zu kochen, zu säubern, zu nähen — was Sie wollen. Nur Gouvernante kann ich nicht sein! Ich habe keine Geduld und würde die Buben — mit Mädchen ließe ich mich gar nicht ein — zu viel durchklopfen“, erklärte Natalie. „Was den fraglichen Buben gewiß gut thäte“, sagte Fehlandt erheitert. „Aber ich sehe noch immer nicht ein, was ich dabei thun kann.“

„Nun“, sprach Natalie, „es ist doch schon oft genug dagewesen, daß Ihre Geschäftsfreunde Sie batern, durch die Damen Ihres Hauses deutsche Gesellschaften, Lehrerinnen, Hausdamen für Russland oder Schweden zu befordern, und Sie haben nie gezeigt Ihren nordischen Freunden gefällig zu sein und haben sich sogar oft an mich gewandt mit der Frage: Natalie, wissen Sie nicht ein Fräulein, welches Lust hätte, nach Abo zu gehen? Natalie, mein Freund So und So in Helsingfors möchte für seine Frau eine deutsche Gesellschaft.“ Zufällig könnten Sie wieder solche lästige Gefälligkeit zu leisten haben und da wollte ich Ihnen nur sagen: Empfehlen Sie mich — ich werde Ihnen keine Schande machen.“

Fehlandt überlegte lange schweigend. Er fasste endlich lächelnd die ruhig wartende Natalie ins Auge und sagte: „Wohl, ich habe eine Stellung zu vergeben. Aber Sie ist in dieser Stadt.“

vielleicht einen solchen Vorschlag angenommen hätten. — In der „Nord-Allgemeinen Zeitung“ wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die arbeitslustigen Arbeiter gegen eine Pression der strüfslustigen zu schützen. Der Grundsatz ist vollkommen richtig; zum Striken darf Niemand durch Gewalt, Drohungen oder Verurteilungen gezwungen werden. Allein zur Vollständigkeit muß hinzugefügt werden, daß auch die Meister, welche zur Verhöhnung bereit seien, gegen die Pression derer geschützt werden müssen, welche die Unnachgiebigkeit gegen die Arbeiter zum Außersten treiben wollen.

Die Garnisonverwaltung hat sich übrigens den Meistern gegenüber schriftlich dahin geführt, daß sie gern bereit sei, den bei militärischen Bauten beschäftigten Unternehmern einen der Zeitdauer der Arbeitseinstellung entsprechenden Aufschub zu gewähren, soweit sich das mit dem militärischen Interesse vereinbaren lasse. Anders der Magistrat, der es bekanntlich abgelehnt hat, die vertragsmäßig festgestellten Erfüllungsstermine zu verlängern.

* Der Ministerial-Director v. Bästrow im Ministerium des Innern ist gestern Abend von der nach den östlichen Provinzen unternommenen Dienstreise hierher zurückgekehrt.

* [Eigenthümliches Zollverfahren.] Eigenthümlich ist das Verfahren, welches bezüglich der Speisen und Getränke in den zwischen Dresden und Wien laufenden Restaurationswagen beobachtet werden muß, um die beiderseitigen Zollgewissen zu beruhigen. Die Restaurationswagen müssen nämlich je 2 Eisschränke führen. In dem einen sind die zum Verbrauch in Österreich bestimmten Fleischvorräthe und zollpflichtige Getränke, in dem anderen die zur Verzehrung in Sachsen bestimmten untergebracht. Kommt nun der Wagen von Wien nach Bodenbach, so legt die deutsche Zollverwaltung eine Blume an den k. k. Eisschrank und die österreichischen Zöllner nehmen den Verschluß vom anderen ab. Geht der Wagen von Dresden nach Bodenbach, so legt die österreichische Zollbehörde den k. sächsischen Eisschrank unter Verschluß und die deutsche zieht den k. k. österreichischen wieder frei.

* [England und Deutschland östlich vom Niger.] Zu dem Berichte des italienischen Missionars Tioventini über die Ausdehnung des englischen Protectorats östlich vom Niger gibt der „N.-Z.“ von sachverständiger Seite folgende Mitteilung zu:

Es ist ganz irrtümlich, diese Erweiterung des englischen Protectorats am oberen Niger, die tatsächlich schon vor dem Beginn der deutsch-englischen Verhandlungen fällt und sich westlich der zur Abgrenzung der Machtphären Großbritanniens und Deutschlands gezogenen Linie hält, als im Gegensatz zu den Abmachungen siehend anzusehen und hieraus die Befürchtung herzuleiten, die Engländer möchten sich auch über lang oder kurz überlässt in jene der deutschen Machtphären vorbehalteten Gebiete am oberen Nenue erlauben. Eine Correspondenz datirt allerdings aus einer Zeit (14. April), in welcher die englischen Präfektionen hier ihren Höhepunkt erreicht hatten und eine Umlämmung unserer westafrikanischen Küstencolonien allerdings befürchtet werden konnte. Bemerkenswerth ist hierbei der Umstand, daß eine gleichfalls in der Correspondenz des „Exploratore“ erwähnte englische Expedition der Herren Hamilton und Thompson, welche vielleicht mit ähnlichen Aufgaben wie Mac-Auloh für das Nige-Reich, von Rabah am Niger (5 Grad öst. Länge von Greenwich) durch den Sudan bis zum Tidje vorgehen und dann sich nach den Gebieten am Nenue wenden sollte, durch eine schwere Verletzung ihres Führers, Capitän Hamilton, gleich beim Beginn der Expedition zu weiterem Vor gehen verhindert wurde und daß diese gut vorbereitete Expedition seitdem ihre ursprüngliche Route auch nicht wieder aufgenommen hat. Wenn man daher auch mit Recht annimmt, daß hier die weitgehendsten Gelüste von Seiten Englands bestanden haben und die englisch-deutschen Abmachungen mit der in ihnen vorgenommenen Abgrenzung der beiderseitigen Machtphären dringend nötig waren, um hier — wohl auch der erwähnten Expedition — einen Riegel vorzulegen, so liegt nun doch in der nachträglich bekannt gewordenen englischen Protectorats-Erlösung über das Nige-Reich kein Grund zur Befürchtung vor, daß Neubergriffe in die deutsche Macht und Interessenphäre in die Gebiete des oben Nenue erfolgen und dort die deutsche colonisatorische Thätigkeit schädigen könnten.

* [Brotzarey.] Die Einführung der Brotzarey macht Fortschritte. Die „Magd. Ztg.“ schreibt: Vor uns liegt eine von dem Bürgermeister von Kettwig, einer Stadt von 3500 Einwohnern im Landkreise Essen in der Rheinprovinz, erlassene Polizeiverordnung, betreffend die Brotzarey d. r. Bäder, welche mit dem heutigen Tage in Kraft treten soll. Aus dem Wortlaute erkennt man deutlich, daß die Verordnung nach einem von der Regierung empfohlenen Muster ausgearbeitet

schaffterin leitete bisher das Küchendepartement, mit Allem, was dazu gehört. Es besteht die Absicht, die Wirthschafterin zu entlassen und eine Dame zu engagiren, welche die Oberaufsicht über die Köchin und Dienerhaft führen müsse, der Braut bei Beschaffung der Aussteuer schwesternlich helfen sollte, und die geneigt wäre, die alte Dame töchterlich mit Liebe zu umgeben. Sie sehen, man verlangt mit einem Wort: eine Hausfrau. Und man bietet hohen Gehalt.“

Wie viel? fragte Natalie. Er nannte eine ziemlich hohe Summe.

Ihre Augen funkelten vor Vergnügen.

„Ich bin doch ein Glückspilz“, jubelte sie, „Onkel Fehlandt, das ist ja wie gemacht für mich! Nun könnte ich Mama's Miethe bezahlen und es bliebe noch genug übrig, meine Kleidung zu bestreiten — das heißt, wenn diese Leute nicht verlangen, ich solle mich kostbar kleiden — das kann ich nicht. Sie leihen mir dann weiter Ihren Beistand und zwingen Mama Penzion auf — aber bitte, keine junge Mädchen, sondern am liebsten erwachsene Junglinge; vielleicht solche, die hier deutsch lernen wollen, — und endlich bringen wir es davon, daß Mama keine Lege mehr braucht. O, Onkel Fehlandt — es brächte mich um, wenn das so fortginge. — Aber wie heißen die Leute? Ist Ihre Empfehlung maßgebend? Sie sind wohl Curator der alten Dame? Mannsleute scheinen ja nicht im Hause, Ihrer Beschreibung nach.“

„Doch“, sagte Fehlandt belustigt, „Männer giebt es da auch. Ihrer zwei, Vater und Sohn, und sie sind nicht sehr liebenswürdig.“

„Blos zwei!“ rief Natalie geringschätzig. „Ja, mit denen werde ich schon fertig! Männerlaunen in Paaren mir nicht. Sie sollen nur kommen.“

Kampfbereit hob Natalie ihre Hände und bewegte sie warnend.

Fehlandt lachte glücklich auf. „Abgemacht, Natalie! Sie treten noch heute, noch vor Mittag die Stelle an, denn ich denke mir, Sie bleiben am liebsten keine Stunde mehr zu Hause.“

„Und der Name?“

„Philip Alexander Fehlandt!“

Sie that einen Schrei und sah finster darein. „Sie bieten mir also doch ein Almosen, wenn auch in zarterster Form“, sagte sie. In ihren Augen perlten Thränen.

worden ist, denn sie enthält im Wesentlichen dieselben Bestimmungen, welche die, wie feststeht, von der Regierung von Bromberg und Mühlhausen veranlaßten Polizeiverordnungen vor schreiben. Der § 1 lautet:

„Die Bäcker und Verkäufer von ungebundtem Schwarz- oder Roggenbrot, sowie von ordinärem Weißbrot sind verpflichtet, solches nur in eingeladen Broden zu verkaufen, auf welchen das Gemüth durch einen eingedrückten Stempel in ganzen oder halben Kilogrammen angegeben ist, beispielsweise mit $\frac{1}{2}$ oder 1, 2 kg. u. s. w.“

Gerade diese Bestimmungen sind vom Landgerichte in Bromberg für rechtsungültig erklärt worden, weil sie im Widerspruch mit den §§ 1, 73 und 74 der Gewerbeordnung stehen. Nach § 3 der Verordnung darf innerhalb des Monats, für welchen die Selbststeueraufstellung ist, diese nicht verändert oder von ihr nicht abgewichen werden. Eine entsprechende Bestimmung enthalten auch die Polizeiverordnungen von Bromberg und Mühlhausen, obwohl § 79 der Gewerbeordnung die in den vorhergehenden Paragraphen erwähnten Gewerbetreibenden, unter denen sich auch die Bäcker befinden, ausdrücklich für berechtigt erklärt, die Preise und Taxen zu ermäßigen. Ferner finden sich auch die von Mühlhausen her bekannten Bestimmungen, daß es verboten sei, ein Brod unter dem taxmäßigen Gewichte mit einer sog. Zugabe zu verkaufen, und daß die Polizeibehörde berechtigt seien, das bei der Revision zu leicht befindene Brod, um es als taxwidrig ausgeblickt zu bezeichnen, zu zerstören, den zwei Bestimmungen, deren Begründung aus den bestehenden Gesetzen nicht möglich ist. Neu ist unseres Wissens folgender Paragraph der Verordnung:

„Die Polizeibehörde behält sich vor, die Preise der Brotwaren von Zeit zu Zeit durch das „Amtliche Kreisblatt“ und die etwa vorhandenen Lokalblätter zur Kenntnis des Publikums zu bringen.“

Die von der „Barmer Zeitung“ gemeldete vorstehende Einführung von Brotzaren in Barmen hat sich jetzt nicht bestätigt; vielleicht macht die dortige Polizei-Verwaltung, die in den Händen des Oberbürgermeisters ruht, noch Schwierigkeiten.

* [Die „Kreuzzeitung“ und die Rothschilde.] Große Heiterkeit in beiden politischen Lagern Englands hat, schreibt die „Kölner Zeitung“, der Angriff der „Kreuzzeitung“ auf Lord Salisbury erregt. Die „Kreuzzeitung“ entzieht ihm nämlich ihre wertvollen Sympathien, weil er seinen Amtsantritt mit der Erhebung Nathaniel Rothschilds zum Pair von England begonnen habe. Die „Kreuzzeitung“ weiß offenbar nicht, was jedem bekannt ist, der auf englische Verhältnisse auch nur einigermaßen seinen Blick gelenkt hat: daß nämlich ein abgehendes englisches Ministerium die letzten Augenblicke seines Daseins zu benutzen pflegt, um denjenigen, die es in hervorragender Weise unterstützen, durch Verleihung von Titeln und Orden seine Anerkennung auszudrücken. Das Diplom, welches Nathaniel Rothschild zum Pair erhielt, ist nichts anderes als eine Quittung für erledigte Dienste, die er dem Ministerium Gladstone in der ägyptischen Finanzfrage und vielleicht auch sonst geleistet hat. Nicht Lord Salisbury, sondern Herrn Gladstone verdankt Nathaniel Rothschild seine Ernennung zum Pair. Im Übrigen hätte die „Kreuzzeitung“ eins nicht aus den Augen verlieren sollen, was ihr doch nahe genug liegt: daß der zeitweilige Chef des Stammhauses Rothschild zu Frankfurt a. M. Karl Freiherr v. Rothschild „auf besonderes allerhöchstes Vertrauen“ auf Lebenszeit zum Mitgliede des königlich preußischen Herrenhauses berufen worden ist. Schon im Hinblick hierauf erscheinen die Neuerungen der „Kreuzzeitung“ wenig geschmacvoll. Unter allen Umständen aber bleibt es ein Geheimnis des genannten Blattes, weshalb die Erhebung Nathaniel Rothschild's zum Pair von England dazu angehahn sein soll, Deutschiands Sympathien für Lord Salisbury zu schwächen.

* Auch bei der Gründung der dritten Session des Schwurgerichts bei dem Landgericht München I. hat der Präsident, Oberlandesgerichtsrath Freiherr v. Castell, (ähnlich wie jüngst Oberlandesgerichtsrath Stricknerth in Bayreuth) in einer Ansprache Stellung gegenüber dem Antrag auf Ver minderung der Geschworenenzahl genommen. Er sagte:

„Als ich am Schlusse der ersten Session von den Herren Geschworenen Abschied nahm, dachte ich nicht, daß ich wieder den Vorsitz über ein so zahlreich besetztes Geschworenengericht führen würde. Es lag ja bekanntlich ein Antrag vor, die Geschworenenbank auf die Hälfte herabzubringen; dieser Antrag hat jedoch Bedenken hervorgerufen und unterliegt einer neuen Prüfung, u. s. w.“

AC. London, 1. Juli. Die Wiederwahl Lord Randolph Churchill's als Abgeordneter für Woodstock bot Gelegenheit, das große Publikum darüber zu belehren, mit welchem Eifer Lord Randolph sich bereits seinem neuen Amt widmet. Sir Henry Drummond Wolff, der bei den Wahlverhandlungen anwesend war, erklärte nämlich den Wahlern, daß er auf Erischen Lord Randolph Churchill's „ihres jetzigen und künftigen Vertreters“ erschienen sei. Er sei gekommen, um zu erklären, wie durchaus unmöglich es für Lord Randolph sei, London zu verlassen. Er sei an die Spitze eines der größten und bedeutendsten Staatsdepartements berufen worden — eines Staats-Departements, welches unter der Leitung der liberalen Partei England nahezu in einen europäischen Krieg geführt habe. Lord Randolph habe in diesem Augenblick vielleicht Pflichten zu erfüllen, welche die allerwichtigsten in der Welt seien. Er habe die Interessen Englands zu hüten und die Allianzen mit den europäischen Mächten aufrecht zu halten. In Lord Randolph hätten die Wähler einen Mann von europäischem Rufe. Täglich erscheinende Telegramme bewiesen, wie seine Ernennung zu dem großen Posten die Aufmerksamkeit aller Nationen der Welt beschäftigte, u. s. w.

AC. London, 1. Juli. Eine Bestätigung der Meldung, daß im afghanischen Turkestan ein Aufstand gegen die Autorität des Emirs von Afghanistan ausgebrochen sei, ist bis jetzt weder im Auswärtigen Amt noch im Ministerium für Indien eingetroffen. Daß ein Aufstand stattgefunden hat, wird für möglich gehalten, doch wird bezweifelt, ob er den ernsten Umfang hat, der ihm zugeschrieben wird. Frühere Meldungen aus Afghanistan hatten die englische Regierung auf eine derartige Kunde vorbereitet. Ishak Khan's langanhendes Zeugnis mit seinem Vetter Abdurrahman war in letzter Zeit markanter im seinem Ausdruck geworden, und aus zuverlässiger Quelle war gemeldet worden, daß unter den Char Almas-Stämmen eine aufgegergte Stimmung herrsche, die den Vorstellungen russischer Agenten, die in der Regel Turkmenen sind, zugeschrieben wird. Die englische Regierung ist, wie der „Standard“ erfährt, im Besitz von Thatsachen, aus denen die allgemein erregte Lage der ganzen nördlichen Grenze Afghanistans ersichtlich ist, und selbst wenn Ishak Khan noch nicht entthronen ist, sich als Nebenbübler seines Vetters zu erklären, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Zustände jenseits des Hindu-Kusch derartig sind, daß nur die stärksten Maßnahmen seitens des Emirs zur Wiederherstellung seiner vollkommenen Autorität genügen werden. Die jetzt entstandene Lage wurde im Durbar von Rawal Pindi gewürdigt, sowie auch erwartet, und man wird sich erinnern, daß der Emir nach seiner Rückkehr nach seiner Hauptstadt seine erste Aufmerksamkeit nicht Herat, sondern Turkestan zuwenden wird.

Italien.

Rom, 1. Juli. Die Ernennung Tajani's zum Justizminister hat die gemäßigten liberalen Anhänger Depretis', welche den Grundsatz vertreten, daß Advocaten von der Verwaltung der Justiz auszuschließen seien, sehr bestimmt. Sie hatten gewünscht, daß Depretis durch Berufung einiger Männer der früheren Rechten jene Parteiduldung vollziehe, welche sie und das Centrum anstreben. Die „Opinione“, ihr Organ, spricht sich in diesem Sinne aus. Andererseits aber darf nicht verkant werden, daß Depretis selbst durch die nur intermit tische Übernahme des Portefeuilles des Außenwesens bestanden hat, daß die Krise noch nicht ihre vollen Lohnungen gefunden, daß die gegenwärtige Regierung eine Art Ferial-Regierung ist und gründliche Veränderungen erst nach Wiedereröffnung der Kammer und der Annahme des Entwurfes zur Neorganisation der Regierung zu erwarten sein werden. Der Entwurf bestimmt nebst der Neuordnung von Ministerien des Schatzes und des

begründete Hoffnung aussprechen zu können, daß unser Schwurgericht, welches nun schon 36 Jahre besteht und eine volkstümliche Institution geworden ist, erhalten bleibt. Der Geschworenendienst bringt zwar viele Belohnungen mit sich, wird aber immer opferreich geleistet, da es sich um die Ausübung eines der bedeutendsten Volksrechte handelt.“

* Der Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau ist nunmehr ausgegeben worden, nachdem er vor vier Wochen dem königlichen Handels-Ministerium in Gemäßheit des § 32 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 zugesandt worden war. Der Bericht beginnt mit der folgenden Beurtheilung der gesamten Geschäftslage.

Nach den uns vorliegenden Specialberichten hat das Jahr 1884 für die meisten Industriezweige unseres Bezirks einen im Allgemeinen günstigen Verlauf ge nommen, so daß der Gesamtindruck gegen das Vorjahr ein ziemlich unverändertes Bild bietet. Die Textil-Industrie, Maschinen-Fabrikation u. a. m. haben wieder gute Resultate erzielt, auch die Papierfabrikation konnte über Nachfrage und Absatz nicht klagen, doch erfuhr die Preise, und zwar fast allgemein, einen weiteren Rückgang, der die sonst gewonnenen Vorteile meist wieder absorbirt. — Der Großhandel litt unter den ungünstigen Conjecturen, die wenig geeignet waren, an Unternehmungen zu ermuntern und das Geschäft zu beleben, das Gleiche ist auch von dem Detail-Geschäft zu berichten, dessen Lage sich leider nicht gebessert hat.

Hirschberg, 30. Juni. Die Verwaltung des Erdmanns vor der Etablissements will, falls sich bis Donnerstag, den 2. Juli, eine genügende Zahl Arbeiterrinnen unter den bisherigen Bedingungen melden, den Betrieb der Weberei und Spinnerei event. teilweise wieder aufzunehmen. Zugleich wird eine Belohnung von 20 Mk. für den ausgesetzten, der Arbeiter namhaft macht, die sich der Bedrohung schuldig machen.

Oesterreich-Ungarn.

* Wien, 1. Juli. Es ist höchst seltsam, daß die polnischen Blätter wie auf ein gegebenes Zeichen die Frage der Lockerung des Verbandes zwischen Galiziens und dem Reiche, die auf der deutsch-liberalen Abgeordneten-Conferenz keine hervorragende Rolle mehr gespielt hat, in Diskussion zu ziehen beginnen. Interessant, wenn auch nicht überraschend ist dabei die Erscheinung, daß die platonischen Anhänger der Wiederherstellung Polens die Selbstständigkeit Galiziens im Rahmen des österreichischen Staatsverbandes mit Entschiedenheit zurückweisen. Diese ablehnende Haltung scheint durchaus befreitlich. Die Polen, die so unstillbare Gelüste haben, welche die Abhängigkeit der Grundlastungsschuld fordern, die Flüchtroute anstreben und einen langen Wunschzettel in Bezug auf kostspielige Communications-Mittel aufgelegt haben, erwarten vom Reiche in der slavischen Aera noch zu viele wertvolle Gaben, als daß sie denselben eine Sonderstellung Galiziens vorziehen sollten, welche dieses Land auf seine eigenen Mittel anweist. In einem Punkte stimmen wir übrigens ausnahmsweise mit den polnischen Blättern überein: die Frage der Sonderstellung Galiziens ist keine aktuelle, so lange die Deutschen im Reichsrat in der Minorität sind.

Pest, 2. Juli. Der König von Serbien ist heute Nachmittag von hier abgereist. (W. T.)

England.

AC. London, 1. Juli. Die Wiederwahl Lord Randolph Churchill's als Abgeordneter für Woodstock bot Gelegenheit, das große Publikum darüber zu belehren, mit welchem Eifer Lord Randolph sich bereits seinem neuen Amt widmet. Sir Henry Drummond Wolff, der bei den Wahlverhandlungen anwesend war, erklärte nämlich den Wahlern, daß er auf Erischen Lord Randolph Churchill's „ihres jetzigen und künftigen Vertreters“ erschienen sei. Er sei gekommen, um zu erklären, wie durchaus unmöglich es für Lord Randolph sei, London zu verlassen. Er sei an die Spitze eines der größten und bedeutendsten Staatsdepartements berufen worden — eines Staats-Departements, welches unter der Leitung der liberalen Partei England nahezu in einen europäischen Krieg geführt habe. Lord Randolph habe in diesem Augenblick vielleicht Psichten zu erfüllen, welche die allerwichtigsten in der Welt seien. Er habe die Interessen Englands zu hüten und die Allianzen mit den europäischen Mächten aufrecht zu halten. In Lord Randolph hätten die Wähler einen Mann von europäischem Rufe. Täglich erscheinende Telegramme bewiesen, wie seine Ernennung zu dem großen Posten die Aufmerksamkeit aller Nationen der Welt beschäftigte, u. s. w.

Was den Namen Repetirgewehr anlangt, so verstand man unter demselben ursprünglich Gewehr mit Explosionsgeschossen, die beim Aufschlagen einen Knall erzeugten und gleichsam den des Schusses repetierten. Diese Bezeichnung ist später dauernd auf diejenigen Gewehre übertragen worden, welche gleichzeitig mit einer größeren Anzahl Patronen geladen werden konnten, um dieselben hintereinander zu feuern. Da nun die Patronen in einem besonderen Magazin untergebracht werden, so ist eigentlich der Name „Magazingewehr“ zu treffender, und so handelt es sich auch bei einer etwaigen Neuwaffnung der Infanterie größerer Armeen um ein solches, und nicht um ein mehrfaches oder mit einer Trommel versehenes Repetirgewehr, welches einen eigentlichen „Repetier“ darstellen würde.

Schon in dem nordamerikanischen Bürgerkriege waren unter den 400 000 Hinterländern verschiedener Systeme bereits mehr als 100 000 Magazingewehre und seit jener Zeit wurden in allen größeren Staaten die umfangreichsten Versuche gemacht. Die Schweiz führte bereits 1869 ein Repetirgewehr von Betteler ein, während andere Staaten diesem Beispiel folgten. Im letzten russisch-türkischen Kriege wurde der hohe Werth eines schnellfeuerenden Hinterladers in ein glänzendes Licht gestellt und auch die theilweisen Erfolge der Franzosen in Tongking mit dem Repetirgewehr haben den Befreiungskampf, den Einzelloch durch ein Magazingewehr zu erleben und dadurch eine erhöhte Feuerfähigkeit zu gewährleisten, neue Nahrung gegeben.

Zum allgemeinen gilt es zwei Arten von Repetirgewehren, indem man Gewehre mit festem und lösem Magazin unterscheidet. Bei letzterer Art wird das Magazin im Gebrauchsfall unter oder seitwärts von dem Lademechanismus am Gewehr angebracht, während sich bei den Gewehren mit

Post- und Telegraphenwesen auch diejenige eines Ministeriums des Ministerpräsidenten mit der Oberaufsicht über die ganze Verwaltung und der ausschließlichen Zuständigkeit in Ordnungs- und Beamtenstandesfragen.

Spanien.

Wie dem „B. T.“ aus Madrid telegraphiert wird, erfolgte die gestern gemeldete Reise des Königs nach Aranjuez ohne Vorwissen des Ministeriums; der Gouverneur von Madrid reiste, sobald er hiervon erfuhr, dem Könige nach, ebenso der Militärgouverneur. In Folge der Reise scheint eine Ministerkrise unvermeidlich.

Man erinnert sich, daß als der König den Entschluß fasste, in die von der Cholera am meisten heimgesuchte Provinz Murcia zu reisen, das Ministerium erklärte seine Entlassung zu nehmen, falls der Monarch auf der Ausführung seines Entschlusses bestünde. Damals fügte sich König Alfonso dem Drängen des Ministers des Finanz. Seine jetzt so plötzlich erfolgte Handlungswise zeugt von Entschlossenheit und scheint fast darauf hinzu deuten, daß er dem Rücktritt des conservativen Cabinets jetzt seine Zustimmung geben wolle.

Portugal.

* In Lissabon ist die Meldung eingegangen, daß die portugiesischen Fortschrittsreisenden Tayello und Ivens, die von Loanda eine Entdeckungsreise nach Centralafrika antraten, in Mosambique angekommen sind. Von dort werden sie sich demnächst nach Capstadt begeben und als dann per Dampfer nach Loanda zurückkehren.

seitem Magazin dasselbe entweder im Kolben oder unter dem Laufe parallel mit demselben befindet. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier die technische Beschreibung der verschiedenen Systeme wiederzugeben, wie wir sie in dem sächsischen Artikel der "Köl. Z.", den wir unserer Betrachtung zu Grunde legen, vorfinden. Für uns sind nur die von der deutschen Heeresleitung versuchten Systeme von Interesse.

Mit dem Löwischen Magazingewehr, welches der zweiten der genannten Hauptkategorien angehört, wurden beim Garde-Grenadier-Bataillon umfangreiche Versuche angestellt. Indessen bewährt sich dieses Magazin, welches in der Nähe der Kammer des Gewehrs angebracht war, nicht für ein feldmäßiges Infanteriegewehr. Weitere Versuche fanden in der deutschen Armee sodann bei der zu jener Zeit noch mit der Militär-Schießschule verbundenen Gewehr-Prüfungscommission statt, welche durchweg zu Ungunsten der Gewehre mit lesem Magazin ausfielen. Es wurde den Gewehren mit festen Magazinen und hierbei denjenigen mit Rohrmagazin vor denen mit Kolbenmagazin der Vorzug gegeben.

Aus finanziellen Gründen war dabei natürlich von größter Wichtigkeit, die bei dem Heere in Gebrauch befindliche Waffe benutzen und durch Umänderung in einen brauchbaren Repetierer verwandeln zu können. Über die Versuche drangen nur wenige Nachrichten in die Öffentlichkeit; es war danach das Magazin im Gewehrschaft unter dem Laufe angebracht. Der Mechanismus ist allerdings etwas verwickelt, aber immerhin derartig, daß man ihn als kriegstüchtig ansiehen kann. Das zum Repetierer umgeänderte Mausergewehr schleudert nach jedem Schuß die Patronenhülse selbstwirksam heraus, ohne den Schützen zu belästigen, und kann sowohl als Repetierer wie auch als Einzellader benutzt werden; der Magazinvorrath bildet daher einen Munitionsvorrath zum Gebrauch in geeigneten Augenblicken. Mit solchen Gewehren sind größere Versuche beim 3. Garde-Grenadier-Regiment, dem Grenadier-Regiment Nr. 2 und dem großh. hess. Infanterie-Regiment Nr. 115 ausgeführt worden. Ob man sich nun auf Grund der gewonnenen Erfahrungen zur Einführung des Repetiergewehrs bei dem deutschen Heere entschlossen hat, ersieht mehr als fraglich. Ein solcher Entschluß entzieht sich der öffentlichen Kenntnis. Jedenfalls wird unsere Heeresleitung ihr Augenmerk dauernd auf diese Frage gerichtet haben.

Die Repetiergehre haben bei ihrem Erscheinen eben so viel Fürsprecher als Gegner gehabt und eine große Zahl der letzteren lehnt die Einführung eines Repetierers auch heute noch ab, indem die Möglichkeit verneint wird, bei dem Repetiergehre die Feuerdisciplin aufrecht zu erhalten, die ohnehin bei dem modernen Hinterlader schwierig genug sei. Bei der Gewissheit, 10 bis 14 Patronen im Magazin zu haben, sei der Soldat überhaupt nicht mehr dazu zu bringen, eine nur begrenzte und vorher bestimmte Anzahl von Schüssen abzugeben. So gut und so schlecht aber wie die Feuerdisciplin in der Aufführung des Kampfes bei jedem Hinterlader gehandhabt werden kann, ermöglicht sie auch das technisch vollkommen Repetiergehre. Bei diesem muß jedenfalls eine Vorrichtung angebracht sein, welche mit einem einzigen Fingerdruck das Magazin vom Laufe absperrt und die Patrone des Magazins unabschließbar macht. Dann aber ist nur ein einfaches Commando, ein Puff über ein Wink nötig, um den Gebrauch des Magazins zu regulieren. Man hätte den Soldaten nur durch strenge Friedensübungen einzupfen, daß die Benutzung des Magazins nur auf besonderes Commando erfolgt, sonst aber bei strenger Strafe verboten ist. Alsdann aber sind die Verhältnisse für Einzellader und Repetierer gleich. So wenig oder so sehr das Schützenfeuer mit begrenzter Patronenzahl bei dem Einzellader zu einem wilden weiden darf und kann, so auch beim Repetierer. Dieser hat nur als besonderer Vorzug im entscheidenden Moment durch Freigabe der Magazinladung ein geradezu verheerendes Feuer, ein "Eindeden mit Blei", wie der Ausdruck lautet, zu erzielen und damit höchst wahrscheinlich die Entscheidung herbeizuführen. Sollte diese aber ausbleiben, so wird das Magazingewehr einfach als Einzellader gebraucht und aus der Patronentasche geladen; das Magazin wird dann beim Einzelfeuer gefüllt, indem eine Patrone aus dem Laufe verschossen, die nächste in's Magazin gebracht wird. Dadurch wird das gewöhnliche Schützenfeuer nicht unterbrochen und das Magazingewehr ist nach wenigen Einzelschüssen wieder als Repetierer zu verwenden.

Ein anderer Vorwurf der Gegner ist gegen den großen Munitionsverbrauch des Magazingewehrs gerichtet, indem einfach behauptet wird, es sei unmöglich, die für ein solches erforderlichen Patronen mitzuführen. Wenn auch der Munitionsertrag mehr Schwierigkeiten bieten wird, ausführbar wird er stets sein. Thatsachen reden auch in dieser Hinsicht und die Kriegsgeschichte lehrt, daß bei zwei Gegnern mit verschieden schnellfeuernden Schußwaffen immer derjenige, der die schneller feuernde Waffe besitzt, bedeutend weniger Munition braucht, weil die Täglichkeit des schneller schießenden Gewehres und seine verherrliche Wirkung sich auf kürzere Momente zusammenfassen. So sind beispielsweise 1866 von den am meisten im Feuer befindlichen geweihten preußischen Bataillonen nicht mehr als durchschnittlich 20 Patronen auf den Mann verfeuert worden. Anders gestaltet sich die Sache, wenn beide Theile gleich schnellfeuernde Gewehre besitzen, dann steigt sich der Munitionsertrag erheblich. Im letzten russisch-türkischen Kriege hat ein Theil der Infanterie 40, ein anderer 60 Patronen auf den Mann verbraucht, dagegen haben die Schützen der gesammten Divisionen 140 Patronen auf den Kopf verfeuert. Man kann daher der Behauptung kaum widersprechen, daß dann, wenn von zwei Gegnern nur einer mit Repetierer bewaffnet ist, verhältnismäßig wenig Munition verbraucht werden wird, trotzdem daß man bei Versuchen mit dem Repetierer 11, mit dem Mausergewehr nur 5 Schuß in 26 Secunden verschossen hat. Dagegen wird sich der Munitionsverbrauch bei beiderseitiger Bewaffnung mit Magazingewehren wesentlich steigern und wird alsdann eine Abhilfe in der Erleichterung der Patronen oder des Gespäds überhaupt zu suchen sein, um den Soldaten eine möglichst große Patronenzahl mitzugeben, sowie auch in der noch besseren Regelung des Munitionsertrages im Gefechte selbst.

So viel steht aber fest, hat erst eine Großmacht ein Repetier- oder Magazingewehr für ihre Infanterie eingeführt, dann müssen die übrigen folgen, wenn ihre Armeen nicht zu minderwertigen gestempelt werden sollen.

Danzig, 4. Juli.

— [Turmfest.] Die sommerlichen Turnfeste der städtischen Schulen haben sich zu wahren Volksfesten herausgebildet. Der Andrang zu den Verleihsmitteln nach Jäschenthal war gestern kaum geringer als wie beim Johannistage. Mittags 1½ Uhr fand von dem Turnplatz in der Getreidegasse der Abmarsch der Schüler des städtischen Gymnasiums, der Petrischule, der Johannischule und der beiden Mittelschulen statt.

Geöffnet wurde der Zug durch die Kapelle des Pionier-Bataillons, alsdann folgten unter Vorantritt einiger Mitglieder der städtischen Schüldeputation die Schulen in der oben angeführten Reihenfolge, nach Riegen geordnet, die Katharinenschule mit ihrem kleinen Trommler- und Pfeifercorps an der Spitze, der ganze Zug reid mit Fahnen und Flaggen geschmückt. In Jäschenthal wurde zunächst eine Erholungspause gemacht. Durch Bölerschiffe wurden die Schüler dann vor die vor dem Schröder'schen Stadtschlösschen errichteten Tribünen gerufen. Hier wurde zunächst die Nationalhymne gesungen, worauf Herr Stadtschulrat Dr. Colac eine Ansprache an die Schüler hielt. Gegen 4 Uhr begann das Turnen; auf dem Theil der Wiese, der nach der Schröder'schen Seite zu liegen ist, fanden die Freiübungen, auf dem anderen das Gerätturnen statt. Das war ein buntes, freudiges Treiben, welches das regste Interesse der nach Tausenden zählenden Zuschauermenge erregte. Um 8 Uhr wurde der Abmarsch angetreten; freilich waren die Reihen schon arg gelichtet, da viele gesamte Eltern ihre Söhne bereits unter ihre Obhut genommen hatten.

— [Schwurgericht.] Nach der Nachmittagspause begannen gestern in dem Prozeß gegen Tillbrandt, Hoffmann und Geissens die Plädoyers. Der Staatsanwalt hielt die Anklage in allen Punkten aufrecht, er betonte bei Tillbrandt besonders, daß dessen Augabe, er habe den Gendarm trieb durch den Gewehrschuh in der Nacht vom 2. zum 3. September nur erschlagen wollen, keine Glaubwürdigkeit verdiene, das schargeladene Gewehr, die geschickte ausgeschlagene Position ließen eine solche Annahme nicht zu. Daß Hoffmann der Ansitzer zu der That gewesen sei, sei durch die zahlreichen glaubwürdigen Zeugen durchaus erwiesen. Bei den Angeklagten Berlin und Meyer nahm der Staatsanwalt Gelegenheit, in scharfen Worten die verhängnisvolle Leichtigkeit, mit welcher in gewissen Bevölkerungsreihen die Eidesfrage behandelt wird, zu charakterisiren. — Mit vielen Gedanken bemühte sich die Vertheidigung, das Entlastungsmaterial zu verwerthen, es wurde insbesondere auf das gute Leumundzeugnis, welches hauptsächlich den beiden Hauptangeklagten geltend worden ist, Bezug genommen. — Nach längerer Verhandlung wurde durch den Obmann der Geschworenen der Spruch der Freiheit verkündet, durch welchen sämtliche Schulfragen beigelegt wurden. — Unter Berücksichtigung der bisherigen Unschuldtheit der Angeklagten, sowie des hohen Alters des Hoffmann lautete darauf das Urteil gegen Tillbrandt um 3 Jahre und 8 Monate Zuchthaus, gegen Hoffmann auf 3 Jahre und 6 Monate Zuchthaus, gegen Berlin auf 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Chryerlust, gegen Meyer auf 2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Chryerlust. Gegen die letzten beiden wurde noch auf dauernde Unfähigkeit, als Zeuge zu fungieren, erlassen. — Die im Gerichtssaal, theils als Zeugen, theils als Zuhörer anwesenden zahlreichen Angehörigen des 63jährigen Hoffmann brachen bei der Verkündigung des Urteils in lautes Klauen und Weinen aus. Mit den Beichen ließ der Eröffnungsredner die Angeklagten den Saal.

* [Verkaufsstelle für Postwertzeichen.] Dem Kaufmann Herrn Heinrich Stellmacher hier, Breitgasse 89, ist eine amtliche Verkaufsstelle für Postwertzeichen übertragen worden. Herr Kaufmann Zander, Breitgasse 71, hat die Verkaufsstelle aufgegeben.

* [Anweisung.] In Preußen sind nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 21. April d. J. die Ortspostbezirke den als selbstständigen Anordnung der Landesverwaltung von Ausländern aufzuführen, und der so ausgewiesene Ausländer macht sich durch die Rückkehr ohne Erlaubniß strafbar.

Ziegenh., 2. Juli. Am Montag wurde bei den Baggerarbeiten an der Schleuse in Jungfer ein altes Schwert gefunden. Dasselbe hat eine Länge von 1,06 Mtr. davon kommen auf den Knauf 5 Cm., auf den Schaft 17 Cm., auf die Scheide 80 Cm. und auf die Spitze 4 Cm. Die Stärke des Eisens ist am Knauf 2 Cm., im Übrigen ½ Cm. Das Schwert wurde 2½ Mtr. unter der Oberfläche im Altkendieke gefunden und leider beim Fördern in zwei Stücke zerbrochen, sonst aber verhältnismäßig gut erhalten und soll entweder dem Schloß in Marienburg oder dem Provinzial-Museum in Danzig übergeben werden. (Werh.-Btg.)

Bur Frage der Obstverwertung.

Die ebenso lohnende als zweckmäßige Verwendung des Obstes zum Düren hat schon wiederholt und nur in den letzten Tagen noch in dieser Zeitung entsprechende Würdigung gefunden. Von nicht geringerer wirthschaftlicher Bedeutung für die dafür interessirten Kreise ist die rationellste Ausnutzung sowohl der Beeren- wie der Kern- und Steinobstfrüchte in den andern bekannten Methoden der Obstverarbeitung, der Gießefabrikation, der Bramntreibewinnung und der Essig-Gewinnung. — Herr R. hat in dem leichten erwähnten Artikel jedoch noch einer andern hier wenig oder garnicht bekannten Obstverwertung, der Pastenbereitung gedacht, welche in neuerer Zeit berechtigtes Aufsehen gemacht hat und wohl in weiteren Kreisen bekannt und verwendet zu werden verdient. Die Vortheile dieser neuen Methode zu beleuchten, soll der zwecknachfolgenden Zeilen sein. Die königliche Gartenbau-Lehranstalt zu Geisenheim am Rhein, welcher der als Pomologe wohlbekannte Herr R. Göthe als Director vorsteht, ist zur Versuchs-Anstalt für Obstverarbeitung im Staate ernannt, in vollster Erkenntniß des Bedürfnisses und des Umstandes, daß in der Erhebung des Obstbaues und einer vollkommenen Verwertung des Obstes ein mächtiger Factor zur wirthschaftlichen Erhebung speziell der Landwirtschaft und des Gartenbaus und damit des Volkswohlstandes zu finden sei. Herr Director Göthe's erfolgreichen Bemühungen ist es gelungen, eine ursprünglich französische Methode der Obstconserve zu vervollkommen und ein vollständig condensirtes Product herzustellen, das vor allen eine jahrelange Haltbarkeit bewahrt hat. Die kleinen, festen leimähnlichen Täfelchen, welche dasselbe in fertigem Zustande darstellen und die keines bedenklichen Aufbewahrungsortes als eines nur sehr geringen trocknen Raumes bedürfen, sind noch nach 5 bis 6 Jahren unverändert und dürfen nur circa eine halbe Stunde in heißes Wasser eingeweicht und dann kurze Zeit aufgekocht werden, um ein vorzügliches wohltemperiertes Compott zu liefern oder zu Suppen verwendet werden zu können. Außerdem Aepfeln und Birnen hat Herr Director Göthe auch Pfauen, Zwetschen, Reine clauden, Apricots und Pfirsiche, sowie Quitten in diese feste Form gebracht, ja sogar, die bis dahin nur als Zierfrüchte bekannten Beeren (Malus prunifolia, Pirus spectabilis etc.) liefernten Pasten von wunderschönem Ansehen und trefflichen Geschmack. Geben die vorzüglichsten Sorten des genannten Obstes selbstverständlich auch das schönste Product, so lassen sich doch nicht minder vortheilhaft auch Abfälle, die bei der Dörrobstbereitung zurückbleiben, sowie Fallobst und überreifes Obst dazu ohne Schwierigkeit verwenden, und gewähren so den Vortheil der denkbaren gründlichsten Ausnutzung sonst wertlosen Materials. Die Verwendbarkeit der Pasten ist gleichfalls eine sehr mannigfaltige im Haushalt sowohl als namentlich für Versendung auf weiteste Entfernung und für Verprobation von Schiffen geeignet, da sie den geringsten Raum einnehmen, und daher auch in dieser Hinsicht zu empfehlen.

Bereits Ende September des Jahres 1883 mit diesem neuen Fabrikat aus eigener Anfachung auf der großen allgemeinen Gartenbau-Ausstellung in Hamburg bekannt geworden, hat Unterzeichnet sich nachdem noch schriftlich an Herrn Director Göthe gewendet und von denselben die genaueste Anweisung zur Herstellung der Pasten, sowie Zeichnung des dazu erforderlichen von denselben Herrn konstruirten Herdes, und eine kleine Probefsendung verschiedener

Basten erhalten. Nach Beschaffung einiger dazu besonders nötigen Geräthe und Einrichtungen habe ich auch eine kleine Probe gemacht, doch war bereits die Zeit zu weit vorgegangen und mein vorhandener Vorrath an Aepfeln zu sehr zusammengeschmolzen, um weitere Versuche damit anzustellen. In der Hauptsache jedoch ist die erste Probe als gelungen zu betrachten und ich bin Willens, die ersten mit in diesem Jahre zur Verfügung stehenden Früchten zu weiteren Versuchen zu verwenden. Allenfalls dafür Interessirenden bin ich meine Proben zu zeigen gern bereit. Ich hoffe auch in nicht allzu fernster Zeit Weiteres darin zeigen und dieser sonstlichen Methode Freunde erwerben zu können, die es uns gestatten, dem Beispiel des weissen Joseph's von Aegypten zu folgen und den Ueberfluss und den Überschuss der fruchtbaren Jahre für die obstmageren Jahre zu conserviren. Sollte es nicht auch in Danzig möglich sein, eine Obstconservenfabrik zu begründen nach dem Muster der am Rhein bestehenden Fabriken dieser Art? Welche enormen Umläge hat nur die eine der bedeutendsten, die Fabrik der Herren Dr. Meer u. Weimar in El-Heubach a. M., die hauptsächlich für Gelee-fabrikation und Dörrobst arbeitet, nebenbei auch die Bereitung von Obstwein und Bramweindestillation aus Zwecken betreibt und ihre Erzeugnisse in aller Herren Länder versendet. Die Güte des Fabrikates hat sich den Markt in einer Weise erobert, daß der Bedarf nicht die Nachfrage deckt und bedeutend neue Anpflanzungen gemacht worden sind, welche beständig vermehrt werden, um genügendes Rohmaterial heranzuschaffen, das zu Tausenden von Centnern verarbeitet wird. Ein Beweis, daß wir in Deutschland im Stande sind, auf dem Gebiete der Obstverwertung bedeutendes genug zu leisten, um den Amerikanern erfolgreich Konkurrenz zu machen.

Louise Riß, Hermannshof.

Briefkosten der Redaktion.

A. S. hier: Anonyme Zuschriften veröffentlichten wir prinzipiell nicht. Uebrigens sind Sie betreffs des Springbrunnens und Befreiungswassers nicht richtig unterrichtet. Diese Anlagen werden nicht aus der Brangenauer Wasserleitung, sondern aus der Radauleitung geliefert.

Bermische Nachrichten.

* Berlin, 3. Juli. In einigen Wochen wird in der Vorhalle des Alten Museums das von Karl Begas modellierte Marmorstandbild des Freiherrn Hans Georg Benzelaus von Knobelsdorf, des Architekten Friederich des Großen und Erbauers des Berliner Opernhauses und des Schlosses Sanssouci, aufgestellt und enthüllt werden. Seine Statue ist die siebente, welche in der Vorhalle des alten Museums ihren Platz erhält. Aufgestellt sind bereits die Statuen Schinkel's von Tief, Rauch's von Drake, G. Schadow's von Hagen, Winkelmann's von Böckmann, Otfried Müller's von Tondre und Cornelius' von Falckrelli.

* [Der Kriegserklärung gegen die Tournüre] folgen bereits Triaulungsfeste. In Breslau ist, wie das "Leipziger Tagebl." schreibt, ein mit den Damenmoden in engem Zusammenhange stehendes Straßenfest ein, das namentlich von der studirenden Jugend cultivirt wird. Es handelt sich um die Belastung stark aufgebauter Tournüre mit Bademack, vorzugsweise Zweibad. Es erregte großes Vergnügen, als neulich Nachmittags eine ganze Reihe von Damen mit Zweibad befreit auf der Promenade spazierte und — was das Amusement erhöhte — über ihre Borgängerinnen lachten, ohne zu ahnen, daß ihre Tournüre gleichfalls mit Zweibad bedacht worden waren.

Stolberg, 30. Juni. Ein entsetzlicher Menschenmord hält die Gemüther in Aufregung. Ein Mensch, welcher vor etwa 8 Tagen nach verbüßter siebenjähriger Gefängnisstrafe hierher entlassen wurde, stach, wie wir der Germ. entnehmen, in verflossener Nacht einen Hausherrn, der seiner von ihm misshandelten Stiefmutter an Hilt eilen wollte, in den Unterleib. Dann stürzte er auf die Strake und erstach zwei ruhig ihres Weges gehende Männer. Dann lief er weiter und stach noch vier weitere Leute, welche ihm begegneten. Da dem letzten das Messer in der Wunde stecken blieb, so entriss er dem nächstfolgenden Passanten seinen Säbelstrock und schlug damit ein Mädchen nieder. Mittlerweile hatte sich alles zur Verfolgung aufgemacht und es gelang, ihn gegen Mittag zu ergreifen. Der Mensch heißt Adam Schröder, ist klein und schwächtig, und seine Physiognomie zeigt verbißigen Gross. Vier Personen davon zwei schwer verwundet, liegen im hiesigen Steinfeldspital; einer der Geschöpften ist bereits gestorben. Die Leiche liegt im Obduktionshäuse des Todtenhofes. Erwähnt aber gemeinsame Mordlust — was hat den Menschen zu den Aufzügen veranlaßt?

Gelle, 1. Juli. Am vorigen Sonnabend, am Sterbetaage des Dichters Ernst Schulze, ist in Celle eine Gedächtnisplatte hierher entlassen wurde, stach, wie wir der Germ. entnehmen, in verflossener Nacht einen Hausherrn, der seiner von ihm misshandelten Stiefmutter an Hilt eilen wollte, in den Unterleib. Dann stürzte er auf die Strake und erstach zwei ruhig ihres Weges gehende Männer. Dann lief er weiter und stach noch vier weitere Leute, welche ihm begegneten. Da dem letzten das Messer in der Wunde stecken blieb, so entriss er dem nächstfolgenden Passanten seinen Säbelstrock und schlug damit ein Mädchen nieder. Mittlerweile hatte sich alles zur Verfolgung aufgemacht und es gelang, ihn gegen Mittag zu ergreifen. Der Mensch heißt Adam Schröder, ist klein und schwächtig, und seine Physiognomie zeigt verbißigen Gross. Vier Personen davon zwei schwer verwundet, liegen im hiesigen Steinfeldspital; einer der Geschöpften ist bereits gestorben. Die Leiche liegt im Obduktionshäuse des Todtenhofes. Erwähnt aber gemeinsame Mordlust — was hat den Menschen zu den Aufzügen veranlaßt?

Gelle, 1. Juli. Am vorigen Sonnabend, am Sterbetaage des Dichters Ernst Schulze, ist in Celle eine Gedächtnisplatte hierher entlassen wurde, stach, wie wir der Germ. entnehmen, in verflossener Nacht einen Hausherrn, der seiner von ihm misshandelten Stiefmutter an Hilt eilen wollte, in den Unterleib. Dann stürzte er auf die Strake und erstach zwei ruhig ihres Weges gehende Männer. Dann lief er weiter und stach noch vier weitere Leute, welche ihm begegneten. Da dem letzten das Messer in der Wunde stecken blieb, so entriss er dem nächstfolgenden Passanten seinen Säbelstrock und schlug damit ein Mädchen nieder. Mittlerweile hatte sich alles zur Verfolgung aufgemacht und es gelang, ihn gegen Mittag zu ergreifen. Der Mensch heißt Adam Schröder, ist klein und schwächtig, und seine Physiognomie zeigt verbißigen Gross. Vier Personen davon zwei schwer verwundet, liegen im hiesigen Steinfeldspital; einer der Geschöpften ist bereits gestorben. Die Leiche liegt im Obduktionshäuse des Todtenhofes. Erwähnt aber gemeinsame Mordlust — was hat den Menschen zu den Aufzügen veranlaßt?

Bremen, 2. Juli. Schlußbericht. Petroleum niedriger Standard white loco 7,40 bez., 7,50 August 7,55 Br.

Newport, 2. Juli. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 94%. Wechsel auf London 4,84%. Cable Transfers 4,85%. Wechsel auf Paris 5,21%. 4% fundierte Anleihe von 1877 122%, Eric-Pahn-Aktion 9%, Remonteur Central-Aktion 83%, Chicago-North-Western-Aktion 92%, Lake-Shore-Aktion 55%, Central-Pacific-Aktion 29%, Northern Pacific-Pref.-Aktion 38%, Louisville und Nashville-Aktion 34%, Union Pacific-Aktion 50%, Chicago Mill. u. St. Paul-Aktion 70%, Reading u. Philadelphia-Aktion 13%, Washab Preferred-Aktion 6%, Illinois Centralbahn-Aktion 125%, Eric-Second-Bonds 49%. Central-Pacific-Bonds 111%.

Berlin, den 3. Juli.

Crs v. 2.

	II. Orient-Anl.	60,30	60,30
Weizen, gelb	4% Ans. Anl.	80,50	80,70
Juli-August	165,00	164,80	164,80
Sept.-Oktbr.	170,50	169,20	169,20
Roggen			
July-August	145,2	145,20	145,20
Sept.-Oktbr.	150,20	150,00	150,00
Petroleum pr.			

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Groß Montau Band I, Blatt 7 B und Blatt 38 auf den Namen des Besitzers Hermann Roth zu Groß Montau eingetragen, zu Groß Montau belegene Grundstücke Groß Montau Nr. 7 B und 38 am 13. August 1885,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Ort und Stelle in Groß Montau versteigert werden.

Die Grundstücke sind a. Groß Montau Nr. 7 B mit 260,22 M. Reinertrag und einer Fläche von 21,60,90 Hektar, b. Gr. Montau Nr. 38 mit 1224 M. 69 D. Reinertrag und einer Fläche von 60,83,3 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Der Nutzungswert von Gr. Montau Nr. 38 zur Gebäudesteuer beträgt 306 M. Für das Grundstück Gr. Montau Nr. 7 B sind in der Gebäudesteuerrolle Gebäude nicht nachgewiesen. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschreibungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiber, Abtheilung I, eingesehen werden.

Alle Realeigentümlichen werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteller übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsbermerts nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Lebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und falls der betreibende Gläubiger widerwirkt, dem Gerichte glaubhaft zu machen, wodurchfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wodurchfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Eintheilung des Zuschlags wird

am 15. August 1885,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. Marienburg, den 6. Juni 1885.

Königl. Amts-Gericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Garnen Band I, Blatt 1, auf den Namen der Frau Kaufmann Anna Bozke, geb. Pünnigel, in Königsberg eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück

am 4. August 1885,

Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1157 M. Reinertrag und einer Fläche von 773,71,06 Hektar zur Grundsteuer, mit 1760 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschreibungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiber, Abtheilung III, eingesehen werden.

Das Urteil über die Eintheilung des Zuschlags wird

am 5. August 1885,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 29. Mai 1885.

Königliches Amts-Gericht IIIa.

Öffentliche Zustellung.

Die Stadtgemeinde Marienwerder, vertreten durch den Rechtsanwalt Kneipper zu Marienwerder, flagt gegen den Schmiedegesellen Eduard Beutler früher zu Schäfer, jetzt unbekannter Aufenthaltsort wegen 8 M. Kur- und Bergsteigungskosten aus der Zeit vom 12. bis 22. Mai 1883 und 2 M. 40 D. Portozulagen mit dem Antrage auf Berurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 10 M. 40 D und lässt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Marienwerder auf

den 19. September 1885,

Vormittags 12 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Marienwerder, den 6. Juni 1885.

Blumhoff. (1361)

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts I. J. B.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Bedarf an Beleidungsfüllern für die Mannschaften der Feuerwehr, des Nachtwachtwesens und der Strafereinigung soll in Submission vergeben werden.

Berstiegelse Oefferten sind bis zum 1. August er., Vormittags 11 Uhr, bei dem stellvertretenden Vorsthenden der unterzeichneten Deputation Herrn Stadtrath Chales einzutreffen, die Lieferungs-Bedingungen können im Bureau der Feuerwehr auf dem Stadt-hofe eingesehen werden. (1092)

Danzig, den 26. Juni 1885.

Die Feuer-, Nachtwach- und Strafereinigungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Zum diesjährigen Sommermarkt dürfen Pferde vor dem

12. Juli er., Mittags,

Biß vor dem 15. Juli er., Abends 7 Uhr, nicht auf den Marktplatz gebracht werden. Zum Verladen von Biß mit der Bahnen sind kreisständlich be-scheinigtes Sprungs-Astlese erforderlich

Wehlau, den 26. Juni 1885.

Der Magistrat.

Dampfsbootfahrt

Danzig - Neufahrwasser.
Fahr- und Bade-Abonnement für Schüler und Schülerinnen während der Ferien.

Auf Wunsch eröffnen wir für Solche, die sich als Schüler oder Schülerinnen bisher höherer Lehranstalten ausweisen können, ein Abonnement zu Fahrten auf den Dampfern nach der Westerplatte und zum Gebrauch der kalten Seebäder daselbst.

Die Karten gelten für die Zeit vom 4. Juli incl. bis 2. August incl., werden auf Namen ausgestellt, sind bei Strafe der Konfiscation unvertragbar und berechtigen den Inhaber während der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags zur täglichen Fahrt nach der Westerplatte und zurück zum Seebade.

Während späterer Stunden haben diese Karten keine Gültigkeit und derselben sind bei der unterzeichneten Direction Hundegasse 52 zu lösen und kosten:

für den ersten Platz mit Seebad M. 6.—
ohne " M. 4.—
für den zweiten Platz mit Seebad M. 4.—
ohne " M. 2,50.

Danzig, 3. Juli 1885.
„Weichsel“, Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-Aktien-Gesellschaft,

Alexander Gibsone.

Lotterie

der
Internationalen Ausstellung
zu Königsberg.

Ziehung 10. August und folgende Tage.

Erster Hauptgewinn Werth	20 000 M.
Zweiter "	15 000 "
Dritter "	10 000 "
37 Gewinne im Werthe von	500 - 10 000 "
8050	5 - 500 "

Loose à 3 Mark in der Expedition der Danziger Zeitung.



Stachel-Zaun draht
verzinckte Draht-Geflechte in allen Dimensionen verkaufe ich der vorigerückten Saison wegen zu ermässigten billigsten Preisen. (1358)

Rudolph Mischke, Langgasse 5.



Vergnügungsfahrt
nach Pillau.

Bei günstigem Wetter fährt Drs. „Bugs“. Sonntag, den 5. Juli er., Morgen 5 Uhr vom Johannisbor, von Neufahrwasser 6 Uhr. Von Pillau retour 6 Uhr Abends. Billette sind bei Herrn Kaelthoff an Johannisbor, sowie bei Herrn S. a Porta, Längemarkt, für 3 M. zu haben.

John Strauss.
Karte von Sagorsz,
Preis 50 Pf.

Vorrätig in sämtlichen Buch-handlungen und bei

Gebr. Zeuner,
Hundegasse 49. (1382)

Frische
westindische
Ananas
empfiehlt (1387)

A. Fast,
Langenmarkt 33-34.

Sehr schöne
Aprikosen,
Kirschen
und

Spargel
empfiehlt (1382)

J. G. Amort Nachf.
Hermann Lepp.

Astr. Caviar,
Räucher - Lachs,

Makrelen,
Pasteten,

französische Käse
auf Eis,

sowie stets gute

Matjes-Heringe
empfiehlt (1381)

J. G. Amort Nachf.
Hermann Lepp.

Hühneraugen,

eingewachsene Nägele, Ballenleiden wer-den von mir schneller entfernt. Auch befreite durch das bei mir allein zu habende Pulver jeden Hühner-

Gran Assmus, geyr concess. Hühner-augen-Operateurin, Heiligengeisthofspital n. d. Hofe, Haus 7, 2 Tr., Thure 23.

Hannoversches Pferde-Rennen 1885.

XVIII. Große Verlosung

von
Pferden, Equipagen, Silber-
Geschenken u. s. w.

Loose

a Stück

3 Mark

empfiehlt

P. A. Schrader,

Haupt-Agentur,

Gr. Böschstr.

28.

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

</